Schulstempel

**Bescheinigung der Schule zur Versetzungsgefährdung**

(nur für Schüler/innen des Gymnasiums)

Nach §17 (2) der Verordnung des Kultusministeriums zur Realschulabschlussprüfung vom 4.Juni 2019 werden Schüler/innen der Klasse 10 des Gymnasiums zur Schulfremdenprüfung zugelassen, wenn ihre Versetzung gefährdet ist und Sie im Falle einer Nichtversetzung ihre bisherige Schule verlassen müssten.

Name der Schule: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Die Schülerin / Der Schüler Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

besucht z. Zt. die Klasse 10 unserer Schule. Ihre / Seine Versetzung ist gefährdet und sie / er muss im Falle einer Nichtversetzung unsere Schule verlassen.

Ort / Datum:Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Unterschrift der Schulleitung:

Dienstsiegel